Kemetyl

# Sicherheitsdatenblatt

**Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830**

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : SHELL COCKPIT SPRAY
Artikel Nr. : CRX501, AC63F, 50414, FT111

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Autopflege.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kemetyl Nederland
Industrieweg 30
3762 EK SOEST, die Niederlande
Telefon nr. : +31-35 7604900
E-mail : msds@kemetyl.com
Website : http://www.kemetyl.com

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
NL - Telefon nr. : +31-35-6099310 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Aerosole, Gefahrenkategorie 1. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1.

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aussetzung an hohen Konzentrationen von Dämpfe kann eine narkotische Wirkung haben.

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen elektrischen Apparaten. Erhitzen über 50 °C führt zur Drucksteigerung und kann zum Bersten der Druckbehälter führen.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Vorsicht: Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
Gefahrenpiktogrammen :

Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

| | |
|---|---|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
| P280 gloves | Schutzhandschuhe tragen. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| P501 | Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. |

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :

Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze :

| | |
|---|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
| P280 gloves | Schutzhandschuhe tragen. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| P501 | Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. |

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on ) .

: Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|---|---|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | 15 - 30 |
| Nichtionische Tenside | < 5 |
| Duftstoffe, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Octylisothiazolinone. | |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Die Einstufung von diesem Produkt ist basiert auf die nicht aerosole Form des Gemisches (auf Grund von Punkt 1.1.3.7 von dem Verordnung (EC) No 1272/2008). Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|
| Butan | 10 - < 20 | 106-97-8 | 203-448-7 | | |
| Propan | 5 - < 10 | 74-98-6 | 200-827-9 | | |
| Ethanol | 1 - < 5 | 64-17-5 | 200-578-6 | | 01-2119457610-43 |
| Isobutan | 0,1 - < 1 | 75-28-5 | 200-857-2 | | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | < 0,05 | 2634-33-5 | 220-120-9 | | |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on | 0,0015 - < 0,1 | 2682-20-4 | 220-239-6 | | |

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|---|---|---|---|---|
| Butan | Flam. Gas 1; Press. Gas | H220: H280 | GHS02; GHS04 | |
| Propan | Flam. Gas 1; Press. Gas | H220; H280 | GHS02; GHS04 | |
| Ethanol | Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2 | H225; H319 | GHS02; GHS07 | H319 : C >= 50 % |
| Isobutan | Flam. Gas 1; Press. Gas | H220; H280 | GHS02; GHS04 | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1 | H302; H315; H318; H317; H400 | GHS05; GHS07; GHS09 | H317 : C >= 0.05 % |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on | Acute Tox. 2; Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; Skin Sens. 1A; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1 | H330; H301; H311; H314; H317; H318; H400; H410; EUH071 | GHS05; GHS06; GHS09 | M (acute) = 10<br>M (chronic) = 1<br>H317 : C >= 0.0015 % |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Nicht anwendbar.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Nicht anwendbar.

Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel
- Geeignet : Kohlendioxid ($CO_2$). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Aussetzung an Temperaturen über 50 °C führt zu Drucksteigerung und kann zum Bersten dem Druckbehälter führen. Sicherheitspersonal nicht an überheitzten Sprühdosen aussetzen. Wasser kann verwendet werden zur Abkühlung dem Behälter und explodieren der Sprühdose zu verhüten.

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bekämpf Feuer wo Sprühdose anwesend sind nur aus einer geschützten Stelle. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dampf und/oder Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Anhäufung von hoch entzündlichen Gassen gibt das Gefahr von einer Explosion. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Kein Sägemehl verwenden. Sprühdose aufsammeln in dazu überprüften Behälter. Dose nicht gewaltsam öffnen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Wichtig: Behälter steht unter Druck.Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen elektrische Apparaten. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl (< 35°C) an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung und Hitzequellen schützen. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 2B.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nicht anwendbar.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar nach §3 Abs. 1 der Verordnung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen | Quelle |
|---|---|---|---|---|---|
| Butan | DE | 2400 | 9600 | 2 x pro Schicht | |
| Butan | BE | 2375 | - | - | |
| Butan | CH | 1900 | - | - | |
| Butan | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 4 x pro Schicht | |
| Butan | | 1450 | 1810 | | MAC: MSDS Aeron Butane |
| Propan | DE | 1800 | 7200 | 2 x pro Schicht | TRGS 900 |
| Propan | BE | 1800 | - | | Belgisch Staatsblad 19 mei 2009; N. 2009 ? 2065 |
| Propan | CH | 1800 | 7200 | 4x15 min. | SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 |
| Propan | AT | 1800 | 3600 | - | Grenzwerteverordnung 2007 - GKV 2007 |
| Propan | | 1800 | - | | MAC: BG, PL, CH, SL, etc |
| Ethanol | DE | 960 | 1920 | 2 x pro Schicht | |
| Ethanol | BE | 1907 | - | - | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ethanol | CH | 960 | 1920 | 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C | SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012 |
| Ethanol | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 3 x pro Schicht | Grenzwerteverordnung 2011 |
| Ethanol | | 260 | 1900 | - | MAC: NL |
| Isobutan | DE | 2400 | 9600 | 2 x pro Schicht | |
| Isobutan | BE | 2383 | - | - | |
| Isobutan | CH | 1900 | - | - | |
| Isobutan | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 4 x pro Schicht | |
| Isobutan | | 1900 | 2400 | | MAC: FI, BE, CH |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 343 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 1900 mg/m3 | | | 950 mg/m3 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on | Inhalation | 0,043 mg/m3 | | 0,021 mg/m3 | |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Ethanol | Dermal | | | | 206 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 950 mg/m3 | | | 114 mg/m3 |
| | Oral | | | | 87 mg/kg bw/day |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on | Inhalation | 0,043 mg/m3 | | 0,021 mg/m3 | |
| | Oral | | 0,053 mg/kg bw | | 0,027 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|---|---|---|---|---|
| Ethanol | Water | 0,96 mg/l | 0,79 mg/l | |
| | Sediment | 3,6 mg/kg | 2,9 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 2,75 mg/l |
| | STP | | | 580 mg/l |
| | Soil | | | 0,63 mg/kg |
| | Oral | | | 0,72 mg/kg food |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

| | | |
|---|---|---|
| Körperschutz | : | Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 4 Stunde. |
| Atemschutz | : | Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140. |
| Handschutz | : | Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 4 Stunde. |
| Augenschutz | : | Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt. |

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aussehen | : | Aerosol. | |
| Farbe | : | Weiss. | |
| Geruch | : | Parfumiert. | |
| Geruchsschwelle | : | Nicht bekannt. | |
| pH | : | 2 - 11,5 | |
| Löslichkeit in Wasser | : | | Wirkstofflösung löslich. Treibgas(e) nicht löslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : | Nicht anwendbar. | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische. |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar. | Nicht messbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Hochentzündlich. | |
| Selbstentzündungs-temperatur | : | Nicht anwendbar. | Sprühdose explodiert vor dem Erreichen des Selbstentzündungspunkt. |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Nicht bekannt. | Nicht messbar. |
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich | : | < 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : | | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Explosionsgrenzen (% in Luft) | : | Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 ( Butan ) |
| | : | | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 ( Ethanol ) |
| Brandfördernde Eigenschaften | : | Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht anwendbar. | Sprühdose explodiert vor dem Erreichen der Zersetzungstemperatur. |
| Viskosität (20°C) | : | Nicht bekannt. | Nicht messbar. |
| Viskosität (40°C) | : | Nicht bekannt. | Nicht messbar. |
| Dampfdruck (20°C) | : | 7 Bar | |
| Dampfdichte (20°C) | : | > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : | 0,86 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : | Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) Nicht relevant. Gemisch aus Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen. |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Übrige Informationen | : | Nicht relevant. |

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

| | | |
|---|---|---|
| Reaktivität | : | Siehe nachfolgende Unterabschnitte. |

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Zündquelle und Hitzequellen fernhalten. Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Nicht anwendbar.
- Ätz-/Reizwirkung : Einatmen ist nicht wahrscheinlich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Mutagenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|---|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | LD50 (Oral) | 1020 mg/kg bw | | Ratte |
| | LC50 (Inhalation) | 100 mg/m3 | | Ratte |
| | Hautreizung | Reizend | | Kaninchen |
| | Augenreizung | Stark reizend | | Kaninchen |
| | Hautsensibilisierung | Sensibilisierend. | OECD 406 | Meerschwein |
| | NOAEL (oral) | 30 mg/kg bw/d | OECD 408 | Ratte |
| | Genotoxizität - in vitro | Genotoxic | OECD 473 | |
| | Genotoxizität - in vivo | 250 mg/kg bw/d | OECD 474 | Maus |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | Nicht teratogen | | |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 24 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | LD50 (dermal) | 4115 mg/kg bw | | Ratte |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on | LC50 (Inhalation) | 0,34 mg/m3 | OECD 403 | Ratte |
| | LD50 (Oral) | 120 mg/kg bw | | Ratte |
| | LD50 (dermal) | > 484,5 mg/kg bw | ----- | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 100 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | 620 ug/cm2 | OECD 429 | Maus |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Augenreizung - Schätzung | Ätzend. | | ----- |
| | | Nicht reizend | | Meerschwein |
| | NOAEL (oral) | 19 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | | Ratte |
| | Hautreizung | Ätzend. | Patch test | ----- |

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 34 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 9 mg/l. Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthalt bioakkumulierende Stoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Nicht anwendbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 249 g/l

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Recyclbare Metall Behälter. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : AEROSOLS

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

- Klasse : 2
- Klassifizierungscode : 5F
- Verpackungsgruppe : -
- Gefahrenzettel : 2,1
- Tunnel beschränkungscode : D

:

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | 2,1 |
| Verpackungsgruppe | : | - |
| EmS (Feuer / Leckage) | : | F - D / S - U |
| Meeresschadstoff | : | Nein |

IATA (Luft)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | 2,1 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 75/324/EWG (Aerosolpackungen) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | | |
|---|---|---|
| ADR | : | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : | Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| GHS | : | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | : | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : | Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MARPOL | : | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : | Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : | Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : | Produktkategorie |
| PT | : | Produktart |
| REACH | : | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : | Kläranlage |
| SU | : | Verwendungssektor |
| MAK | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : | Vereinten Nationen |
| VOC | : | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

| | | |
|---|---|---|
| Flam. Aer. 1 | : | Beurteilung durch Experten. |
| Skin Sens. 1/1A/1B | : | Rechenmethode. |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | | |
|---|---|---|
| Flam. Gas 1 | : | Entzündbare Gase, kategorie 1. |
| Flam. Liq. 2 | : | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. |
| Acute Tox. 3 | : | Entzündbare Gase, kategorie 3. |
| Acute Tox. 4 | : | Akute Toxizität, kategorie 4. |
| Skin Corr. 1A/B/C | : | Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C. |
| Skin Irrit. 2 | : | Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. |
| Eye Dam. 1 | : | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. |
| Eye Irrit. 2 | : | Augenreizung, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1/1A/1B | : | Sensibilisierung der Haut, kategorie 1/1A/1B. |
| Press. Gas | : | Gase unter Druck. |
| Aquatic Chronic 1 | : | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1. |
| Aquatic Acute 1 | : | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|---|---|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |

| | |
|---|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 29-08-2019